

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Vögelsen

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.2.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Vögelsen, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemeinde Vögelsen, nördlich der Kreisstraße K 21 nach Mechtersen und grenzt im Osten an das bestehende Gewerbegebiet (Bebauungsplan Vögelsen Nr. 17 „Im Hebenkampe“) an. Er ist auf dem beigefügten Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von Gewerbe- und Grünflächen sowie einer Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, den 30.6.2025 bis Freitag, den 15.8.2025

bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick, während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

sowie bei der Gemeinde Vögelsen, Lüneburger Straße 8, 21360 Vögelsen, während der Sekretariats-Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr**

über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 20.6.2025

Im Auftrag

(Geschonke)

Tag des Aushangs: 20.6.2025

Tag der Abnahme:

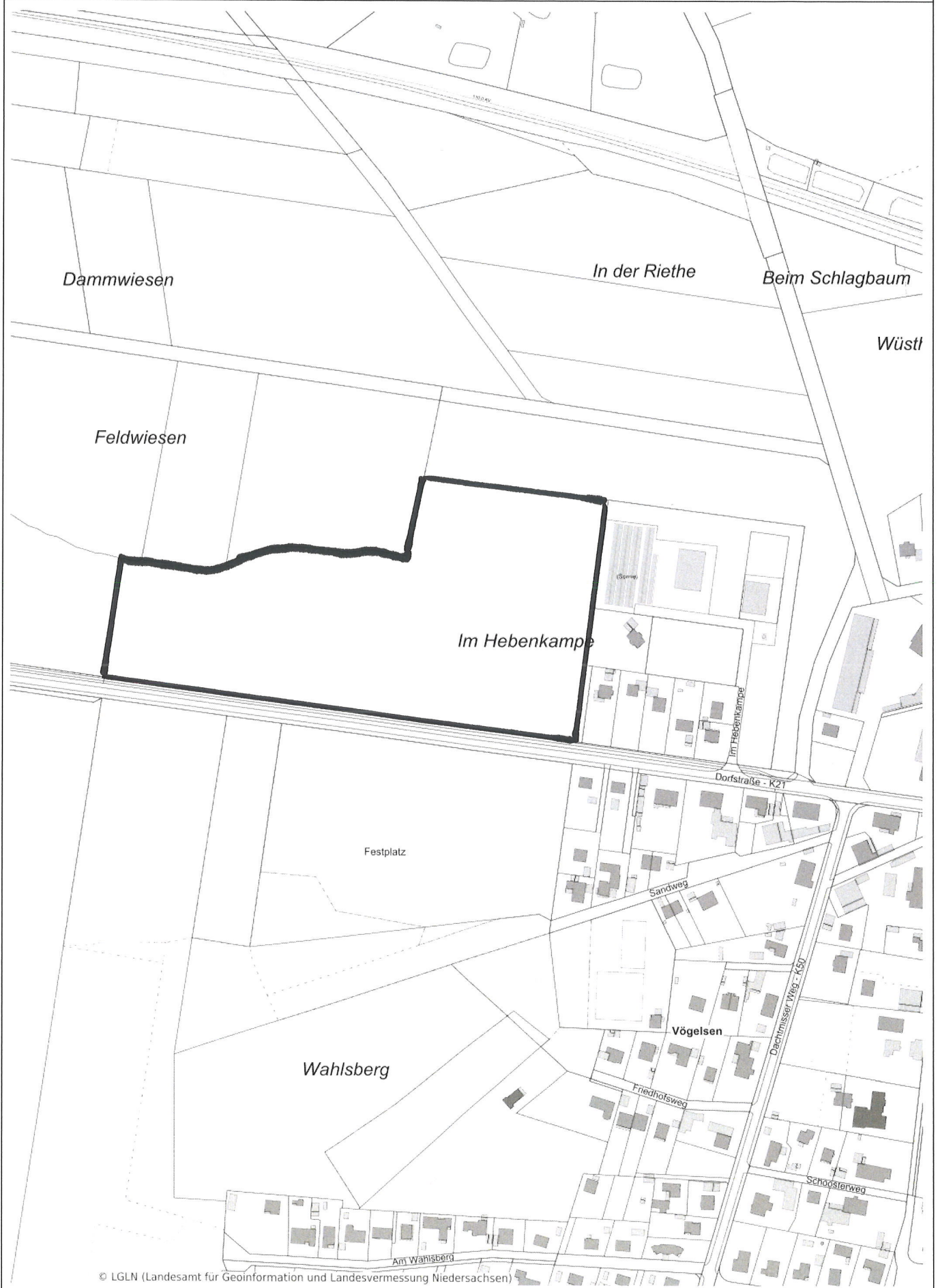


52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Vögelsen



Liegenschaftsgraphik

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



© LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)